

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Claudia Gamon, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Zertifizierungen für Mitglieder des Universitätsrats
eingebracht im Zuge der Debatte über Erklärungen gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates (TOP 1)**

Die Universitätsräte, wie in §21 des Universitätsgesetzes 2002 festgelegt, erfüllen als Aufsichtsorgane an den autonomen Universitäten wichtige Aufgaben wie die Wahl der Rektor_innen und Vizerektor_innen, Abschluss der Zielvereinbarungen mit denselben sowie Prüfung des Rechnungsabschlusses der Universität.

Absatz 3 gibt für die Zusammensetzung vor: "Der Universitätsrat besteht aus fünf, sieben oder neun Mitgliedern, die in verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft, insbesondere der Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft, tätig sind oder waren und auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Universität leisten können. Über eine Änderung der Größe des Universitätsrats entscheidet der Senat mit Zweidrittelmehrheit."

Ein 2016 veröffentlichter Rechnungshofbericht der exemplarisch die Universitätsräte zweier Hochschulen prüfte, brachte das Thema der Universitätsräte, ihrer Bestellung und Bezahlung wieder auf die politische Agenda und in die Medien. Kritisiert wurden die sehr unterschiedlichen Gehaltsfestsetzungen ebenso wie hohe Reisekosten.

Weniger augenfällige Kritik, aber für die Universität und die dortigen Abläufe wesentlicher war die Kritik an der Arbeit der Universitätsräte selbst. So wurden etwa Budgetvoranschläge nicht rechtzeitig beschlossen, Protokolle und Dokumentation waren mangelhaft. In einem Fall lag kein vom Universitätsrat genehmigter Entwicklungsplan vor, obwohl dieser essentiell für die Leistungsvereinbarungsverhandlungen mit dem Ministerium ist.


Aus dieser sachlichen und konstruktiven Kritik des Rechnungshofs kann man den Auftrag herauslesen, hier umgehend Verbesserungen anzudenken, um den reibungslosen Ablauf von Verwaltungsprozessen an österreichischen Universitäten zu garantieren. Im Sinne der Weiterentwicklung von Kompetenzen wäre für die Mitglieder des Universitätsrates Ähnliches anzudenken wie für Aufsichtsratsmitglieder in der Wirtschaft bereits üblich: Weiterbildung und Zertifizierung. Von diesen Ausbildungen profitieren beide Seiten, die Erfahrungen aus der Wirtschaft zeigen, dass diese Maßnahmen sehr stark dazu beitragen, Aufsichtsräte noch professioneller aufzustellen und die immer komplexer werdenden Anforderungen und hohe Verantwortungslast gut zu bewältigen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

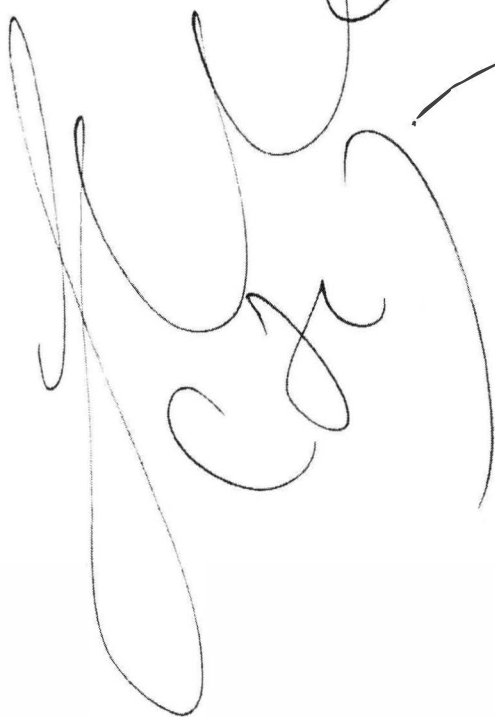
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, ein Programm zur verpflichtenden Weiterbildung und Zertifizierung der Mitglieder der Universitätsräte zu entwickeln, um auch auf dieser Ebene ein Höchstmaß an Qualität im Sinne der weiteren Verbesserung des Hochschulstandorts zu garantieren."



G. AMON



Recher
(LOAQUER)

Ungerer
(GLISS)

W. Bauer
DORFBAUEN

